Antrag an den BA 21 zur Sitzung am 14.04.2026

Rechtsabbbiegegrünpfeile für den Radverkehr an weiteren Knotenpunkten

Antrag:

Das Mobilitätsreferat wird gebeten, Rechtsabbiegegrünpfeile für den Radverkehr (Zeichen 721 StVO) an folgenden signalisierten Knotenpunkten zu prüfen:

Knotenpunkt mit Fahrbeziehung	Foto	Maßnahme
1. Pippinger Straße/ Theodor-Storm-Straße a) Pippinger Str. Nord – Theodor-Storm-Str. West		Rechtsabbiegegrünpfeil anbringen
b) Pippinger Str. Süd – Theodor-Storm-Str. Ost		Rechtsabbiegegrünpfeil bereits vorhanden Keine Maßnahme (nur der Vollständigkeit halber aufgenommen)
c) Theodor-Storm-Str. Ost – Pippinger Str. Nord		Ausschlusskriterium: Radsignalgeber hinter der Konfliktfläche Alternativvorschlag: Prüfung, ob separater Radsignalgeber (Grünzeit geringer als übriger Fahrverkehr) entbehrlich; wenn ja, dann Anbringung Rechtsabbiegegrünpfeil am Hauptsignalgeber

2. Paul-Gerhardt-Allee/ Berduxstr./ Schmaedelstr. a) Paul-Gerhardt-Allee Süd – Berduxstr.		Rechtsabbiegegrünpfeil anbringen
b) Berduxstr. – Paul-Gerhardt-Allee Nord		Rechtsabbiegegrünpfeil anbringen
c) Paul-Gerhardt-Allee Nord – Schmaedelstr.		Rechtsabbiegegrünpfeil anbringen
d) Schmaedelstr. – Paul-Gerhardt-Allee Süd		Ausschlusskriterium: Konfliktfall signalisierter Linksabbiegegrünpfeil Berduxstr. – Paul-Gerhardt-Allee-Süd Alternativvorschlag: Prüfung, ob signalisierter Linksabbiegegrünpfeil entbehrlich; wenn ja, dann Anbringung Rechtsabbiegegrünpfeil

3. Planegger Str./ Gräfstr. a) Gräfstr. – Planegger Str. Nord		Rechtsabbiegegrünpfeil anbringen
b) Planegger Str. Süd – Gräfstr.		Rechtsabbiegegrünpfeil anbringen
4. Gräfstr. / Bäckerstr. a) Gräfstr. West – Bäckerstr. Süd		Rechtsabbiegegrünpfeil anbringen
b) Bäckerstr. Süd – Gräfstr. Ost		Rechtsabbiegegrünpfeil anbringen

c) Gräfstr. Ost – Bäckerstr. Nord		Rechtsabbiegegrünpfeil anbringen
d) Bäckerstr. Nord – Gräfstr. West		Rechtsabbiegegrünpfeil anbringen
5. Gräfstr. / Josef-Retzer-Str. a) Josef-Retzer-Str. Nord - Gräfstr. West		Rechtsabbiegegrünpfeil anbringen
6. Gräfstr. / Josef-Retzer-Str. / Georg-Habel-Str. a) Gräfstr. West - Josef-Retzer-Str. Süd		Rechtsabbiegegrünpfeil anbringen

b) Josef-Retzer-Str. Süd - Gräfstr. Ost		Rechtsabbiegegrünpfeil anbringen
c) Gräfstr. Ost – Georg-Habel-Str.		Ausschlusskriterium: Konfliktfall signalisierter Linksabbiegegrünpfeil Gräfstr West. – Georg-Habel-Str. Alternativvorschlag: Prüfung, ob signalisierter Linksabbiegegrünpfeil entbehrlich; wenn ja, dann Anbringung Rechtsabbiegegrünpfeil
d) Georg-Habel-Str. – Gräfstr. West		Rechtsabbiegegrünpfeil anbringen
7. Bäckerstr. / Josef-Retzer-Str. / Peter-Putz-Str. a) Bäckerstr. Nord – Josef-Retzer-Str. Nord/ Peter-Putz-Str.		Rechtsabbiegegrünpfeil anbringen

b) Josef-Retzer-Str. Nord/Peter-Putz-Str. – Bäckerstr. Süd		Rechtsabbiegegrünpfeil anbringen
c) Bäckerstr. Süd – Josef-Retzer-Str. Süd		Ausschlusskriterium: Konfliktfall signalisierter Linksabbiegegrünpfeil Bäckerstr. Nord – Josef-Retzer-Str. Süd Alternativvorschlag: Prüfung, ob signalisierter Linksabbiegegrünpfeil entbehrlich; wenn ja, dann Anbringung Rechtsabbiegegrünpfeil
d) Josef-Retzer-Str. Süd – Bäckerstr. Nord		Rechtsabbiegegrünpfeil anbringen
8. Alte Allee / Bassermannstraße a) Alte Allee Süd / Bassermannstraße		Ausschlusskriterium: Kombisignalgeber mit Fußverkehr Alternativvorschlag: Prüfung, ob Rechtsabbiegegrünpfeil nur für den Radverkehr auf der Fahrbahn angeordnet werden kann (Radweg nicht benutzungspflichtig); wenn ja, dann Anbringung Rechtsabbiegegrünpfeil

b) Bassermannstraße / Alte Allee Nord		Rechtsabbiegegrünpfeil anbringen
9. Alte Allee / Bergsonstraße/ Mooswiesenstraße a) Alte Allee / Bergsonstraße Ost		Ausschlusskriterium: Kombisignalgeber mit Fußverkehr Alternativvorschlag: Prüfung, ob Rechtsabbiegegrünpfeil nur für den Radverkehr auf der Fahrbahn angeordnet werden kann (Radweg nicht benutzungspflichtig); wenn ja, dann Anbringung Rechtsabbiegegrünpfeil
b) Bergsonstraße Ost / Mooswiesenstraße		Rechtsabbiegegrünpfeil bereits vorhanden Keine Maßnahme (nur der Vollständigkeit halber aufgenommen)
c) Mooswiesenstraße / Bergsonstraße West		Rechtsabbiegegrünpfeil bereits vorhanden Keine Maßnahme (nur der Vollständigkeit halber aufgenommen)

d) Bergsonstraße West / Alte Allee		Ausschlusskriterium: Konfliktfall signalisierter Linksabbiegegrünpfeil Bergsonstr. Ost – Alte Allee Alternativvorschlag: Prüfung, ob signalisierter Linksabbiegegrünpfeil (Grünzeit 1s) entbehrlich; wenn ja, dann Anbringung Rechtsabbiegegrünpfeil
10. Bergsonstraße/ An der Langwieder Haide / Negrellistraße a) Negrellistraße / Bergsonstraße West		Rechtsabbiegegrünpfeil anbringen (Rechtsabbiegen auf benutzungspflichtigen Radweg)

11. Darüber hinaus wird angefragt, warum die Anbringung von Rechtsabbiegegrünpfeilen an vor der Konfliktfläche angebrachten Kleinsignalgebern für den Radverkehr in München nicht vorgesehen ist?

Begründung:

Seit vielen Jahren ermöglicht die Straßenverkehrsordnung das Anbringen sog. „Grünpfeilschilder“ an Signalgebern, die bei Rot – unter Beachtung der Vorfahrt des Querverkehrs – ein legales Rechtsabbiegen ermöglichen. Da eine Anordnung für den Kfz-Verkehr nicht immer unkritisch ist, ist es möglich diese auf den Radverkehr zu beschränken. Der Grünpfeil für den Radverkehr soll Wartezeiten an roten Ampeln verkürzen und so den Radverkehrsfluss verbessern. Das macht Radfahren noch attraktiver. Darüber hinaus kann einem möglichen illegalen Befahren des Gehwegs als „Abkürzung der Ampel“ entgegengewirkt werden.

Die o.g. Vorschläge orientieren sich an den vom Mobilitätsreferat gemäß StVO dargelegten Kriterien.
Der Einsatz des „Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr (Verkehrszeichen Z.721)“ kommt nicht in Betracht, wenn:
a.) dem entgegenkommenden Verkehr ein konfliktfreies Abbiegen nach links signalisiert wird,
b.) für den entgegenkommenden Linksabbieger der grüne Pfeil gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 1 Satz
4 verwendet wird (Diagonalgrünpfeil),
c.) Pfeile in den für den Rechtsabbieger gültigen Lichtzeichen die Fahrtrichtung vorschreiben (ergänzender Hinweis: somit auch bei Rechtsabbiegerhilfssignalen),
d.) beim Rechtsabbiegen Gleise von Schienenfahrzeugen gekreuzt oder befahren werden müssen (ergänzender Hinweis: auch erweiterter Konfliktbereich)
…
g.) die Lichtzeichenanlage überwiegend der Schulwegsicherung dient,
Zusätzlich ist stets zu beachten:
Zeichen 721 ist grundsätzlich am Hauptsignalgeber anzubringen.
(ergänzender Hinweis: an Kleinsignalgebern oder zweibegriffigen Signalgebern, wie Kombisignalgeber für Fußgehende/Radfahrende bzw. Radsignalgeber nach der Konfliktfläche, ist die Anbringung von Z. 721 somit nicht möglich).

Gerald Zehetbauer (Fraktionssprecher) Andreas Bergmann Romanus Scholz